

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 12 öffentlich (Presse: ja)	Amt Stabstelle Gemeindeplanung/Gebäudemanagement
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 621.41 - LB
Sitzung am: 24.09.2019	Datum: 16.09.2019
Bebauungsplan "Schwärzengarten II", Gemarkung Weiterdingen - Aufstellungsbeschluss	

1. Anlass und Ziel der Bebauungsplanänderung

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Bedarfes an Wohnbauflächen im Ortsteil Weiterdingen soll im Anschluss an das bestehende Baugebiet Schwärzengarten I ein neues Baugebiet ausgewiesen werden.

Mittlerweile sind alle benötigten Grundstücke im Besitz der Gemeinde. In den Kaufverträgen wurde ein Nachzahlungsanspruch geregelt.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO geschaffen werden. Das Baugebiet soll den Namen „Schwärzengarten II“ tragen.

3. Vorbereitende Bauleitplanung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hilzingen als "Wohnbaufläche (W)" dargestellt. Der Bebauungsplan entwickelt sich somit aus dem Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 2 BauGB).

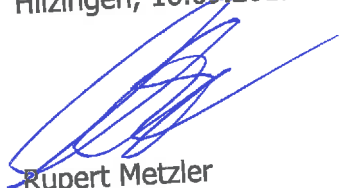
Beschlussvorschlag:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Schwärzengarten II“, Gemarkung Weiterdingen wird beschlossen:

1. Für den im Plankonzept vom 24.09.2019 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Schwärzengarten II“
2. Zur Durchführung baugestalterischer Maßnahmen werden gemäß § 74 LBO örtliche Bauvorschriften festgesetzt. Das Gebiet, für das die örtlichen Bauvorschriften gelten,

ist der Planbereich des Bebauungsplanes „Schwärzengarten II“, Gemarkung
Weiterdingen.

Hilzingen, 16.09.2019


Rupert Metzler
Bürgermeister

